

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässerstrasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Fünf Nominationen für den Sozialpreis 2017**

Solothurn, 14. August 2017 - Der Regierungsrat hat die Nominationen für den kantonalen Sozialpreis vorgenommen. Der Preis ist mit 20'000 Franken dotiert und stiess wiederum auf grosses Interesse.

Der kantonale Sozialpreis wurde dieses Jahr zum elften Mal ausgeschrieben. 22 Eingaben standen zur Auswahl, der Solothurner Regierungsrat hat auf Vorschlag einer achtköpfigen Fachjury folgende Unternehmen, Institutionen und Personen nominiert:

- **Ernst Nachbur AG**, für den langjährigen Beitrag zur beruflichen Förderung und Integration von Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt.
- **Gastfamilien Startpunkt Wallierhof**, für das unermüdliche Engagement zu Gunsten von Jugendlichen mit erschwerten Einstieg ins Berufsleben - durch Integration in die Familien und die Arbeit der Bauern- und Hauswirtschaftsbetriebe.
- **Verein Oltner 2-Stunden-Lauf**, für den langjährigen und sportlichen Einsatz zu Gunsten von benachteiligten Menschen mittels Finanzierung lokaler und internationaler Projekte.
- **Verein Chor der Nationen**, für die langjährige Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration von Migrantinnen und Migranten durch gemeinsames Musizieren, Singen und Begegnungen.
- **Z'Morgetisch für randständige Menschen**, für den langjährigen und uneigennütigen Einsatz zu Gunsten von Menschen am Rande der Gesellschaft.

Der Sozialpreis wird am 14. September 2017 im Rahmen einer öffentlichen Feier bekannt gegeben. Diese beginnt um 19.00 Uhr und findet im Konzertsaal in Solothurn statt.

Weitere Auskünfte

Alexandra Mona, ASO, Projektleiterin Sozialpreis, 032 627 63 14

Weitere Informationen:

Der **sozialpreis** ist mit CHF 20'000.- dotiert und wird jährlich verliehen.

Der **sozialpreis** soll beispielhaft entweder als **Unternehmenspreis** oder als **Innovationspreis** oder als Preis für die **Freiwilligenarbeit** oder als **allgemeine Anerkennung** vergeben werden.

Der **sozialpreis** als **Unternehmerpreis** zeichnet Unternehmen aus, welche sich vorbildlich um die Integration, die Ausbildung und die Beschäftigung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen von Menschen verdient machen, die aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Nicht teilnahmeberechtigt dafür sind Betriebe, deren Zweck darin besteht, Menschen, die wegen einer körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigung oder aus sozialen Gründen in ihrer Leistung eingeschränkt sind, beruflich zu fördern und zu integrieren.

Der **sozialpreis** als **Innovationspreis** zeichnet zukunftsweisende Projekte von Unternehmen, Institutionen, Teams oder Einzelpersonen aus, die einen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme im Kanton Solothurn leisten. Entscheidend ist der innovative Charakter des Projektes.

Der **sozialpreis** als Preis für die **Freiwilligenarbeit** zeichnet die freiwilligen, ehrenamtlichen Leistungen im Sozialbereich des Kantons Solothurn aus und will damit das Ansehen und den Stellenwert der freiwilligen Arbeit in der Gesellschaft fördern.

Der **sozialpreis** als **Anerkennungspreis** kann für soziales Wirken in freier Würdigung vergeben werden.

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen, Vereine, Unternehmen, Organisationen, Teams und Einzelpersonen, die ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Projekt- und Wirkungsgebiet der Kanton Solothurn gehört.